

Telefon: 233 - 21027
Telefax: 233 - 28128
Telefon: 233 - 92111
Telefax: 233 - 25911
Telefon: 233 - 92464
Telefax: 233 - 24005

Direktorium
D-I-ZV
Stadtkämmerei
HA II
Gleichstellungsstelle für Frauen
Gst

Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung

Konsequenzen aus der Frauenkonferenz: Zielgruppenorientierten Haushalt umsetzen!

(1) Zielgruppenanalysen und Wirkungstransparenz, Antrag Nr. 14-20 / A 02865 der Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa Liste vom 09.02.2017

Konsequenzen aus der Frauenkonferenz: Zielgruppenorientierten Haushalt umsetzen!

(2) Praxisorientierte Workshops und Fortbildungen, Antrag Nr. 14-20 / A 02866 der Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa Liste vom 09.02.2017

Darstellung der Maßnahmen zur Verbesserung der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung, Antrag Nr. 14-20 / A 02965 von Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Sabine Pfeiler, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 16.03.2017

Personalaufstockung für die weitere Umsetzung des Gender Budgeting Auftrags in der Landeshauptstadt München, 170. Empfehlung der Stadtratkommission zur Gleichstellung von Frauen vom 21.06.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12650

9 Anlagen

Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses und Finanzausschusses vom 09.04.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referenten.....	3
1. Einleitung.....	3
1.1 Ausgangslage.....	3
1.2 Anlass und Ziel der Vorlage.....	4
2. Ergebnisse der ersten Umsetzungsphase und der 2. Münchner Frauenkonferenz.....	4
3. Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung.....	6
3.1 Steuerung und Herausforderungen für die weitere Umsetzung.....	6
3.2 Europäische Charta.....	7
3.3 Gender-Relevanzprüfung (GRP).....	7
4. Geschlechterdifferenzierte Kennzahlen bei der Haushaltsplanung.....	8
4.1 Ziele und Kennzahlen als Informations- und Steuerungsinstrument für den Stadtrat.....	8

4.2 Stand der Umsetzung von geschlechterdifferenzierten Kennzahlen in den Produktblättern bei der Haushaltsplanung 2019.....	9
4.2.1 Leistungsmengenkennzahlen und Geschlechterdifferenzierung.....	10
4.2.2 Wirkungsziele mit Wirkungskennzahlen und Geschlechterdifferenzierung.....	10
4.2.3 Zusammenfassung zu geschlechterdifferenzierten Kennzahlen (Leistungsmengen und Wirkungskennzahlen).....	12
4.3 Bewertung der geschlechterdifferenzierten Kennzahlen.....	12
4.4 Fazit.....	14
5. Ziele und Kennzahlen zur Steuerung der Gleichstellungswirkung.....	15
5.1 Wirkungstransparenz.....	16
5.2 Gleichstellungswirkungsanalyse (GWA).....	16
5.3 Aktuelle Entwicklungen in den Referaten.....	17
5.3.1 Münchner Stadtbibliothek.....	17
5.3.2 Integration der GWA in die Steuerungsinstrumente der Referate.....	17
5.4 Berichtswesen zur Transparenz der Gleichstellungswirkung.....	18
5.5 Darstellung der Wirkungsziele und Kennzahlen im Haushaltsplan.....	19
5.6 Übersicht des weiteren Vorgehens.....	19
6. Konsequente Einführung und Lernprozess.....	20
7. Verbesserung der Datenlage und Aufbau eines Informationspools.....	22
8. Weitere Methoden- und Konzeptentwicklung.....	23
8.1 Offene Aufträge.....	23
8.2 Großprojekte und Investitionsvorhaben.....	23
8.3 Haushaltscontrolling und Darstellung der Verteilung des Budgets.....	23
9. Gender Budgeting in den Bezirksausschüssen.....	24
10. Budgetkalkulation für externe Beratung.....	24
12. Antrag Nr. 14-20 / A 02865, Stadtratsfraktion Die Grünen/RL vom 09.02.2017.....	26
13. Antrag Nr. 14-20 / A 02866, Stadtratsfraktion Die Grünen/RL vom 09.02.2017.....	26
14. Antrag Nr. 14-20 / A 02965, SPD vom 16.03.2017.....	26
15. 170. Empfehlung der Stadtratkommission zur Gleichstellung vom 21.06.2018.....	27
16. Abstimmung.....	27
II. Antrag der Referenten.....	31
III. Beschluss.....	33

I. Vortrag der Referenten

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Ziel der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung (GstHH) ist es, die Gleichstellung nach Art. 3 Abs. 2 GG mit den Mitteln der Haushaltsführung aktiv zu verfolgen und das Budget der öffentlichen Hand geschlechtergerecht zu verteilen sowie gleichstellungswirksam einzusetzen.

Die Verwendung von Finanzmitteln beinhaltet immer eine Prioritätensetzung, die in die Gesellschaft hinein wirkt, z. B. in die Bereiche Soziales, Arbeitsmarkt, Wirtschaft, usw.

Ein Haushalt, der den Gleichstellungseffekt nicht beachtet, wirkt sich negativ auf die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse aus.

Gender Budgeting ist Gender Mainstreaming in der Haushaltsführung.

Mit Beschluss von 2006 (Vorlagenr. 02 - 08 / V 08834) wurde Gender Budgeting eingeführt mit

- ◆ dem Leitgedanken: „**Das Richtige für die Richtigen richtig tun!**“
- ◆ dem Fokus auf die Produktebene und die konsumtiven Kosten, die direkt oder indirekt Bürger_innen erreichen
- ◆ dem Zweck, anhand von Zielen und Kennzahlen sowohl die geschlechterdifferenzierte Verteilung als auch die Gleichstellungswirkung des Budgets abzubilden.

Gemäß Beschlusslage wurden die in der Pilotphase (2009-2012) entwickelten Methoden und ein zweigleisiges Vorgehen zur gesamtstädtischen Umsetzung beschlossen. In Verbindung zu den aktuellen Vorgaben zum Haushaltsprozess ist folgendes Vorgehen festgelegt:

In die Breite:

Zur Unterstützung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat sind die Referate ab dem Haushaltsplanentwurf 2019 verpflichtet, für alle bürgerorientierten Produkte je zwei Leistungsziele und zu jedem Ziel u. a. je eine Gender-Kennzahl zu benennen.

Die im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens vorgelegten Gender-Kennzahlen werden von der Stadtkämmerei und vom Direktorium gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle auf Plausibilität geprüft.

Der Fokus der Stadtkämmerei ist auf die Aussagekraft der Kennzahlen in Bezug auf die Ziele gerichtet.

Das Direktorium und die Gleichstellungsstelle prüfen die Aussagekraft der Kennzahlen in Bezug auf die Gleichstellung.

In die Tiefe:

Für die Steuerung der Gleichstellung auf allen Ebenen (Fach-, Referats- und Stadtratsebene) sind aussagekräftige Wirkungsziele und -kennzahlen in guter Gleichstellungsqualität zu erarbeiten. Dafür sind auf Leistungs- bzw. Angebotsebene zielgruppenbezogene Analysen oder die Entwicklung von Kriterien zur Feststellung der Gleichstellungswirkung erforderlich. Hierzu ist ein schrittweises Vorgehen in allen genderrelevanten Produkten vorgesehen.

1.2 Anlass und Ziel der Vorlage

Mit dem aktuell letzten Beschluss zur GstHH von 2016 „Gender-Budgeting-Bilanz darstellen“ (SV Nr. 14-20 / V 06765) wurden das Direktorium, die Stadtkämmerei und die Gleichstellungsstelle für Frauen beauftragt, dem Stadtrat einen Vorschlag zur weiteren Umsetzung der GstHH zur Entscheidung vorzulegen.

Mit der aktuellen Vorlage wird dem Stadtrat nun auf Grundlage der Erfahrungen aus der ersten Umsetzungsphase (2013 - 2016) und der Ergebnisse der 2. Münchner Frauenkonferenz (Okt. 2016) ein Konzept zur Weiterentwicklung vorgelegt.

Insbesondere sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- ◆ konsequente Umsetzung der GstHH unter Begleitung der Stadtkämmerei, des Direktoriums und der Gleichstellungsstelle für Frauen,
- ◆ Steigerung der Anzahl sowie die Verbesserung der Qualität und Aussagekraft der Ziele und Kennzahlen für alle Steuerungsebenen,
- ◆ stärkere Fokussierung des Prozesses und Unterstützung durch externe Beratung.

Die zur weiteren Umsetzung erforderlichen Mittel für externe Beratung werden vom Direktorium zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet und im Herbst in einer gesonderten Beschlussvorlage dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt (siehe Kapitel 6 u. 10).

Die Begriffe Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung und Gender Budgeting werden synonym verwendet, da im Stadtrat beide Bezeichnungen gebräuchlich sind.

2. Ergebnisse der ersten Umsetzungsphase und der 2. Münchner Frauenkonferenz

Die erste gesamtstädtische Umsetzungsphase (2013 - 2016) zeigte deutlich, dass die in der Pilotphase entwickelten Methoden anwendbar sind und gute Steuerungsinformationen ermittelt werden können. Das Gleichstellungsziel sowie die weiteren Ziele von Gender Budgeting soziale Gerechtigkeit, Zielgruppenorientierung und wirtschaftliches Handeln wurden nachvollziehbar und transparent verfolgt und in den jeweiligen Produkten besser verankert. Beispielsweise führten das Baureferat, das Kulturreferat sowie das Referat für Arbeit und Wirtschaft Zielgruppenanalysen durch und identifizierten aussagekräftige, zielgruppenbezogene Wirkungsziele und -kennzahlen. Die durchgeführten Analysen machen deutlich, dass ohne Berücksichtigung der Geschlechter die Finanzmittel sowohl qualitativ als auch quantitativ nicht gleichstellungsorientiert eingesetzt werden.

Ein Teil der Referate sah die beschlossenen Zielgruppenanalysen zur Gewinnung sinnvoller Wirkungsziele und -kennzahlen als zu aufwendig an. Der Beratungsbedarf konnte nicht gedeckt werden. Die beschlossene Weiterentwicklung der Methoden, insbesondere die eines Berichtswesens für die verschiedenen Steuerungsebenen, konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Der bisherigen Erfahrungen und der Stand der Einführung der GstHH, vor allem im Hinblick auf die Wirkungssteuerung, sind im **Einführungsbericht** dargestellt, der dieser Vorlage beiliegt. (Anlage 1)

Trotz der guten Beschlusslage zur GstHH ist der Umsetzungsstand hinsichtlich der Stadtratsaufträge von 2013 nicht befriedigend. Die geschlechterdifferenzierte Verteilung und die Gleichstellungswirkung des Budgets können aktuell nur punktuell transparent und nachvollziehbar gemacht werden. Für eine gleichstellungsorientierte Steuerung des Haushalts reicht die Anzahl und die Qualität der Ziele und Kennzahlen nicht aus.

Die erste Umsetzungsphase zeigte, dass die Referate mehr genderkompetente Unterstützung benötigen, um die relevanten Gleichstellungsaspekte im Sinne des Gender Mainstreamings und Gender Budgetings umzusetzen.

Die Erfahrung der LHM, dass die Einführung der GstHH ein langfristiger Lernprozess ist, deckt sich mit den Erfahrungen anderer Kommunen. Dies wurde im Rahmen der 2. Münchner Frauenkonferenz „Haushalt fair teilen“ im Oktober 2016 deutlich. Insbesondere die Erfahrungen aus Wien und Berlin zeigten, dass ein langer Atem nötig ist und top-down gesteuert werden muss.

Zur **Beschleunigung** der Einführung und um die **Qualität** der Gleichstellungsziele und Gender-Kennzahlen zu verbessern, ist es erforderlich:

- ◆ den Umsetzungsprozess auf genderrelevante Produkte zu fokussieren, (Die dafür erforderliche Genderrelevanzprüfung ist weitgehend abgeschlossen.)
- ◆ für die verschiedenen Fachthemen verbindliche Gleichstellungsziele festzulegen, (Hierfür bietet die EU-Charta einen guten Orientierungsrahmen.)
- ◆ die zielgruppenspezifische Daten- und Informationslage zu verbessern. (Dazu ist u.a. ein stadtweiter Informationspool geplant.)
- ◆ bei allen genderrelevanten Produkten Gleichstellungsanalysen durchzuführen, um eine nachteilige Wirkung auf die Geschlechterverhältnisse zu vermeiden.¹ (Diese müssen schrittweise ausgedehnt werden.)
- ◆ dem Stadtrat Kennzahlen bereitzustellen, die auf einen Blick die Gleichstellungswirkung und die Verteilungsgerechtigkeit des Mitteleinsatzes erkennen lassen.
- ◆ die Ergebnisverantwortung bei den Referatsleitungen zu verorten. (Jahresgespräche und Zielvereinbarungen erhöhen die Verbindlichkeit. Die Referats- bzw. Geschäftsleitungen verfügen über genderkompetente Ansprechpersonen.)
- ◆ gute Ergebnisse zu nutzen, engagierte Mitarbeiter_innen im Rahmen einer Anerkennungskultur zu fördern und Motivationsanreize zu setzen.
- ◆ Gender-Kompetenz hinzu zu ziehen. (Das Zusammenwirken von Gender-, Fach- und Finanzkompetenz ist notwendig, entweder Gender-Kompetenz aus dem eigenen Haus oder durch externe Beratung.)
- ◆ Flächendeckende Schulungen und Beratung für die Verwaltung zur Verbesserung der Gender- und Verfahrenskompetenz.

Von der Qualität der Steuerungsinformationen (Ziele und Kennzahlen) hängt die Qualität der Ergebnisse ab.

Die Beachtung von Gender und Gleichstellung bei politischen Entscheidungen wirkt sich positiv auf das Gleichstellungsziel und die Geschlechterverhältnisse aus.

¹ Soweit Produktangebote und -leistungen ohne Einbeziehung von Gender- und Gleichstellungsaspekten bearbeitet werden, ergeben sich Gleichstellungswirkungen lediglich zufällig. Oftmals wird keine oder sogar eine negative Gleichstellungswirkung erzielt, ohne dies zu bemerken. Produktangebote und -leistungen, bei denen Gender Mainstreaming bereits konsequent berücksichtigt wird, können i. d. R. ohne Aufwand in die GstHH und in ein Gleichstellungscontrolling einbezogen werden.

3. Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung

Als erste Konsequenz aus der Konferenz vereinbarten der Stadtkämmerer und der Direktoriumsleiter in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle im November 2016 die Umsetzung des Stadtratsauftrages zur GstHH zu forcieren.

3.1 Steuerung und Herausforderungen für die weitere Umsetzung

Ziel der Weiterentwicklung der GstHH ist neben der verstärkten Top-Down-Steuerung vor allem die Fokussierung des Prozesses.

Zur Verbesserung der Gender-Kennzahlen in den Produktblättern im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens forderte die Stadtkämmerei 2017 in Abstimmung mit dem Direktorium und der Gleichstellungsstelle die Referate auf, bei allen Produkten Gender-Kennzahlen für den Haushalt 2018 auszuweisen. Ein Analyse der Gender-Kennzahlen ergab, dass die Qualität und Aussagekraft optimiert werden kann.

Ab dem Haushaltsplanentwurf 2019 sind die Referate nach Vorgaben des Stadtrats verpflichtet, zum Haushalt für alle bürgerorientierten Produkte zwei Ziele mit jeweils vier Kennzahlen zu liefern. Je eine der vier Kennzahlen soll eine Gender-Kennzahl sein. Zu den bisher vorgelegten Gleichstellungszielen und Gender-Kennzahlen wird in Kapitel 4 berichtet.

Mit diesen Vorgaben ist ein sehr wichtiger Schritt zur Einführung der GstHH getan.

Die Herausforderung für die weitere Umsetzung ist nun, die Anzahl sowie die Qualität und Aussagekraft

1. der (Gender-)Kennzahlen (Leistungsmengen und Wirkungskennzahlen) in Bezug auf die Ziele in den Teilhaushalten bzw. den Produktblättern zu steigern (Federführung SKA)
2. der Gender-Kennzahlen zu Wirkungen auf der Grundlage von Gleichstellungsanalysen oder einem Kriterienraster zu verbessern (Federführung DIR und Gst).

Desweiteren ist die Entwicklung des 2013 beauftragten Berichtswesens abzuschließen, damit die Informationen zur Gleichstellungswirkung für alle Steuerungsebenen verfügbar gemacht und für die Stadtratsebene sinnvoll aggregiert werden.

Zur Verbesserung der Gleichstellungssteuerung sollen die Referate zukünftig besser unterstützt werden. Die Maßnahmen hierzu werden in Kapitel 5 dargestellt.

3.2 Europäische Charta

Die im Mai 2016 von Oberbürgermeister Dieter Reiter unterzeichnete Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene² (EU-Charta) formuliert ein umfassendes kommunales Rahmenprogramm für die städtische Gleichstellungspolitik. Die EU-Charta beinhaltet das öffentliche Bekenntnis u.a. zu dem Grundrecht auf Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle politischen Aktivitäten durch den Einsatz von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting. Die Europäische Charta konkretisiert die Selbstverpflichtung in 30 Artikeln zu allen gleichstellungspolitisch relevanten kommunalen Handlungsfeldern mit Zielen und Handlungsaufträgen.

Die EU-Charta bietet mit ihren Handlungsfeldern und Zielsetzungen damit auch eine Orientierung für die Steuerung von Gender Budgeting in München. Die bei der gleichstellungsorientierten Steuerung des Haushalts angewandten Gleichstellungsziele können aus der Charta definiert werden, sowie die entsprechend relevanten Produkte abgeleitet und priorisiert werden.

Für den weiteren Umsetzungsprozess von Gender Budgeting/der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung in München bietet sich daher die Orientierung an der Europäischen Charta als Leitlinie an.

3.3 Gender-Relevanzprüfung (GRP)

Die Gender-Relevanzprüfung (GRP) ist ein von der EU-Kommission empfohlenes Instrument, mit dem Programme, Maßnahmen oder Angebote auf Genderrelevanz geprüft werden. Die GRP umfasst drei Prüffragen. Danach ist von der Gender-Relevanz eines Produktes auszugehen, wenn die Leistungen/Angebote eines Produktes:

- a) sich an verschiedene Personengruppen richten, also bürgerorientiert sind,
- b) Einfluss auf den Lebensalltag von Frauen/Mädchen und Männern/Jungen haben,
- c) Bereiche betreffen mit geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Lebensrealität, z. B. Unterschiede bei der Teilhabe von Frauen und Männern und der Verfügbarkeit von Ressourcen (Zeit, Raum, Information, Geld, Bildungschancen etc.).

Mit der GRP kann die GstHH von vornherein auf die relevanten Produkte und Leistungen eingegrenzt werden.

Im Mai 2018 hat die Stadtkämmerei bei allen Referaten abgefragt, welche Produkte bürgerorientierte Leistungen beinhalten, um den Fokus bei den Leistungszielen und Kennzahlen zukünftig auf diese Produkte zu legen. Damit ist die Prüfung der ersten Frage der GRP bereits erledigt.

Die Abfrage ergab, dass von 161 Produkten (ohne Stiftungen, Overhead-Produkten und Beteiligungsmanagementprodukten) 125 zumindest teilweise bürgerorientiert sind. 36 wurden als nicht bürgerorientiert eingestuft. Diese Produkte werden hinsichtlich der anderen zwei Kriterien im laufenden Jahr geprüft.

² Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene, 16.03.2016, 14-20 / V 03310.

4. Geschlechterdifferenzierte Kennzahlen bei der Haushaltsplanung

4.1 Ziele und Kennzahlen als Informations- und Steuerungsinstrument für den Stadtrat

Der Stadtrat wurde im Stadtratsseminar der Stadtkämmerei (Oktober 2017) über die grundsätzlichen Funktionsweisen und Instrumente des wirkungsorientierten Controllings bzw. der wirkungsorientierten Steuerung informiert. Die Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung ist hierzu ein konkretes Anwendungsfeld im Hinblick auf den Gleichstellungsauftrag. Die Leiterin der Gleichstellungsstelle machte deutlich, dass die Qualität der Ziele und Kennzahlen über die Qualität der Ergebnisse entscheidet, es sich hierbei allerdings um einen längerfristigen Lern- und Umsetzungsprozess handelt. Die teilnehmenden Stadtratsmitglieder zeigten sich sehr interessiert an den Informations- und Steuerungsmöglichkeiten durch Ziele und Kennzahlen.

Im Folgetermin zum Stadtratsseminar (März 2018) sowie in einem Termin von Stadtspitze und Stadtkämmerei im Interfraktionellen Arbeitskreis wurde betont, dass Ziele und Kennzahlen weiterhin als bedeutsame Informations- und Steuerungsmöglichkeiten für den Stadtrat gesehen werden. Wichtig sei für die Zukunft vor allem, dass die Ziele klar und messbar dargestellt werden. Hierfür ist insbesondere der direkte Bezug zwischen Zielen und Kennzahlen wichtig.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Vorgabe der Stadtspitze, dass es zu jedem Produkt mit Ausnahme der Overhead-, der Beteiligungsmanagement- und der Stiftungsprodukte sowie den Produkten mit rein finanztechnischer Abwicklung zwei Leistungsziele mit je vier Kennzahlen (je eine Leistungsmengen, Wirkungs-, Gender- und Finanzkennzahl) geben soll. Zudem gilt der Grundsatz „kein Ziel ohne Kennzahlen und keine Kennzahlen ohne Ziel“.

Auf positive Resonanz bei den Stadträtinnen und Stadträten ist der gesonderte Termin des Kulturreferats für interessierte Fachausschussmitglieder im Vorfeld der Fachausschussberatungen zum Haushalt gestoßen. In diesem Termin präsentierte der Kulturreferent den Teilhaushalt und die Produktblätter des Referates und beantwortete auch Fragen zu Zielen und Kennzahlen der Produkte.

Im Folgetermin zum Stadtratsseminar wurde darum gebeten, dass auch die übrigen Referate eine Veranstaltung im Vorfeld zu den Haushaltsberatungen für interessierte Fachausschussmitglieder anbieten, in welchem der Teilhaushalt und die jeweiligen Produktblätter mit Zielen und Kennzahlen präsentiert und Fragen – auch zu Zielen und Kennzahlen - beantwortet werden. Dieser Wunsch wurde in einer Informationsveranstaltung durch die Stadtkämmerei an die Referatsgeschäftsleitungen weitergegeben.

4.2 Stand der Umsetzung von geschlechterdifferenzierten Kennzahlen in den Produktblättern bei der Haushaltsplanung 2019

Ein Ziel der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung bei der Landeshauptstadt München ist die Herstellung von Transparenz:

- **Verteilungstransparenz** (Bei wem kommen die Leistungen und somit die dafür eingesetzten Mittel an?) und
- **Wirkungstransparenz** (Bei wem rufen die Leistungen welche Wirkung hervor?)

In den Produktblättern wird die **Verteilungstransparenz anhand der Verteilung der Leistungsmengen** auf die Zielgruppen und die **Wirkungstransparenz anhand der Wirkungskennzahlen** mit gegebenenfalls unterschiedlichen Ausprägungen bei den Zielgruppen geschaffen.

Die Inhalte der pflichtigen Haushaltswerke wurden in den letzten Jahren an die nunmehr verbindlichen amtlichen Muster und die Produkte an den Bayrischen Produktrahmen angepasst. Parallel dazu haben die Referate an der Weiterentwicklung der Grundlagen für die Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung gearbeitet.

Produktblätter, die Bestandteil der Unterlagen des Haushaltsplanentwurfs 2019 sind, werden laufend daraufhin analysiert, inwieweit die Referate geschlechterdifferenzierte Kennzahlen (Leistungsmengen- und Wirkungskennzahlen) abbilden. Diese Analyse ergab, dass in vielen Referaten eine große Anzahl der Produkte bereits geschlechterdifferenzierte Kennzahlen enthält, welche Transparenz zur Gleichstellung schaffen sollen:

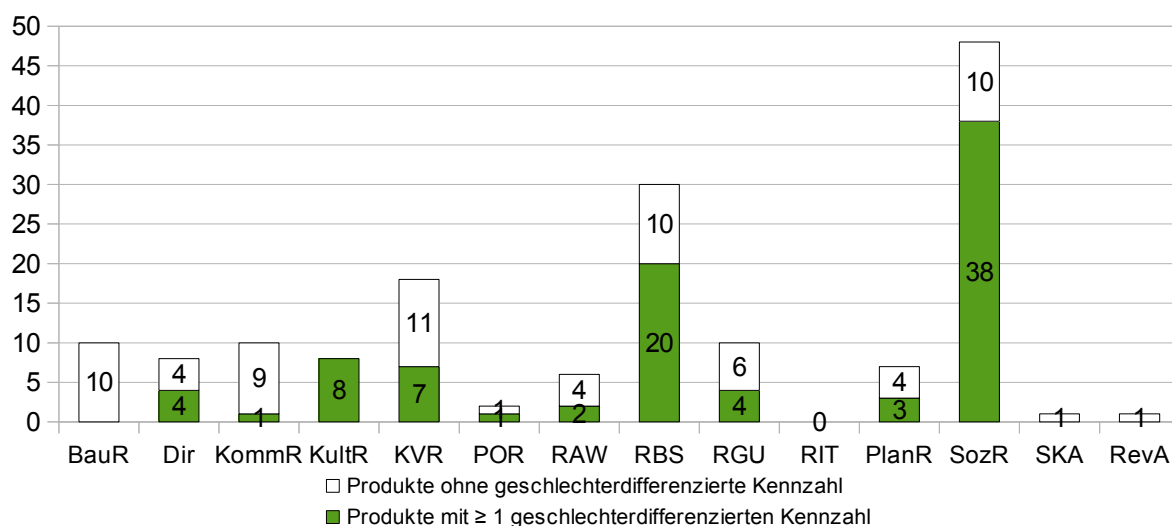


Abbildung 1: Anzahl der Produkte (ohne Overhead, Beteiligungsmanagement, Stiftungen und Produkte mit rein finanztechnischer Abwicklung) mit bzw. ohne geschlechterdifferenzierte Kennzahl im Haushaltsplanentwurf 2019)

4.2.1 Leistungsmengenkennzahlen und Geschlechterdifferenzierung

Die Leistungsmengenkennzahlen zeigen, in welchem Umfang städtische Leistungen erbracht wurden. Die zusätzliche Geschlechterdifferenzierung der Kennzahl zeigt dabei, in welchem Umfang die Leistungen für bzw. an das jeweilige Geschlecht erbracht wurde (Verteilungstransparenz).

Da im Haushaltsplanentwurf 2019 keine Kennzeichnung der Genderkennzahlen hinsichtlich der Einstufung als Leistungsmengen bzw. Wirkungskennzahl erfolgt ist, können derzeit keine akuten Daten geliefert werden. Für den Haushaltsplanentwurf 2020 ist eine entsprechende Einstufung der Genderkennzahlen durch die Referate vorgesehen.

Festzustellen ist jedoch, dass bezüglich der Verteilungstransparenz die Referate die Möglichkeit bereits nutzen, geschlechterdifferenzierte Leistungsmengenkennzahlen für ihre Produkte darzustellen. Hierbei ist relevant, dass Leistungen nur insofern geschlechterdifferenziert dargestellt werden können, wie diese von natürlichen Personen nachgefragt werden bzw. sich an diese richten.

Um die Verteilungsgerechtigkeit durch geschlechterdifferenzierte Leistungsmengen transparent zu machen, wäre eine noch breitere Abdeckung wünschenswert.

4.2.2 Wirkungsziele mit Wirkungskennzahlen und Geschlechterdifferenzierung

Die Formulierung von Wirkungen ist im öffentlichen Sektor besonders wichtig, weil der Wert öffentlicher Leistungen sich nicht aus einem Marktpreis ergibt, sondern nur anhand definierter Ziele und deren Erreichung „bewertet“ werden kann. Diese ergeben sich aus politischen Zielsetzungen bzw. beabsichtigten Wirkungen. Der Beitrag der Leistungen zur Erreichung dieser Ziele stellt gleichzeitig die Grundlage zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit bzw. Effektivität der Leistung dar.

Positiv ist festzustellen, dass bereits für einen großen Anteil der städtischen Produkte erste Wirkungsziele formuliert wurden:

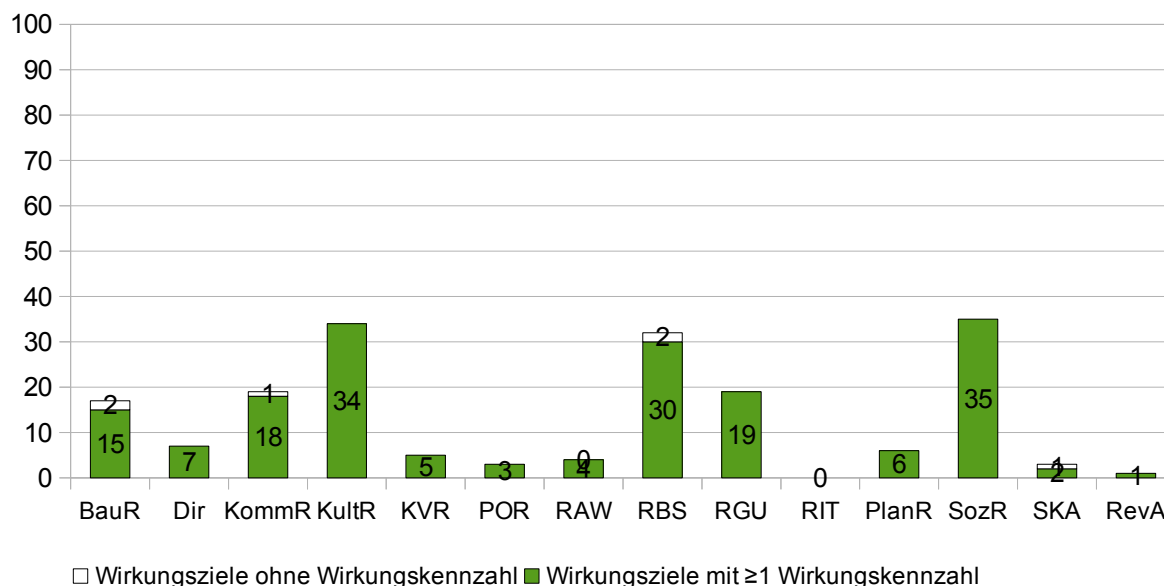


Abbildung 2: Anzahl der Produkte mit/ohne formulierte/n Wirkungszielen (ohne Overheadprodukte, Teilnehmungsmanagement, Stiftungen und Produkte mit rein finanztechnischer Abwicklung) (im Haushaltsplanentwurf 2019)

Desweiteren ist positiv hervorzuheben, dass einige Referate einen Teil ihrer formulierten Wirkungsziele in 2019 schon ausdrücklicly als Gleichstellungsziele formuliert hatten.

Festzustellen ist, dass im Haushaltsplan 2018 noch in vielen Fällen Ziele formuliert wurden, ohne deren Messbarkeit durch mindestens eine Kennzahl bzw. einen Indikator sicherzustellen. Dies hat sich im Haushaltsplan 2019 durch die Vorgaben der Stadtpitze bereits wesentlich verbessert:

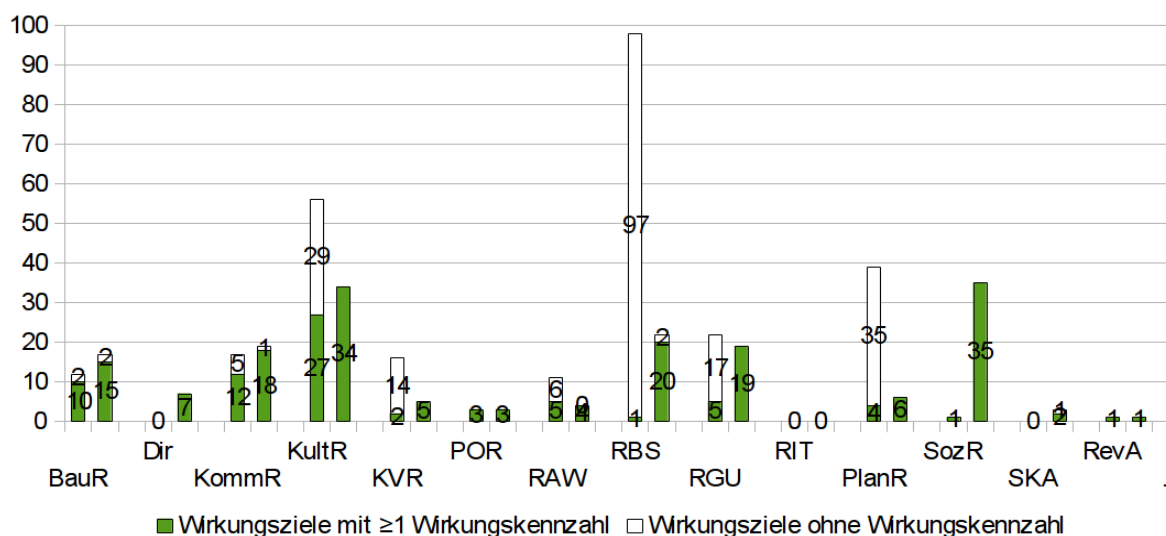


Abbildung 3: Anzahl der Wirkungsziele und deren Messbarkeit durch Kennzahlen/Indikatoren

Erfreulich ist, dass auch bei den Wirkungskennzahlen bereits ein gewichtiger Anteil geschlechterdifferenziert dargestellt wurde.

Aufgrund der fehlenden Kennzeichnung bei den Genderkennzahlen, ob diese als Leistungsmengen- oder Wirkungskennzahl einzustufen sind, können für den Haushaltsplanentwurf 2019 keine entsprechenden Daten ermittelt werden. Durch entsprechende Vorgaben für den Haushaltsplanentwurf 2020 wird die Erhebung der Anzahl der geschlechterdifferenzierten Kennzahlen möglich sein.

4.2.3 Zusammenfassung zu geschlechterdifferenzierten Kennzahlen (Leistungsmengen und Wirkungskennzahlen)

Die Anzahl der insgesamt geschlechterdifferenziert dargestellten Kennzahlen (Leistungsmengen- und Wirkungskennzahlen) unter Berücksichtigung der Anzahl der Produkte des Referats unterscheidet sich in den Referaten erheblich.

Für die Abbildungsmöglichkeit geschlechterdifferenzierter Kennzahlen ist relevant, dass Leistungen und Wirkungen nur insofern geschlechterdifferenziert dargestellt werden können, wie diese von natürlichen Personen nachgefragt werden bzw. sich an diese richten und/oder Wirkungen bei diesen erreichen.

4.3 Bewertung der geschlechterdifferenzierten Kennzahlen

Das Direktorium und die Gleichstellungsstelle stellten fest, dass die geschlechterdifferenzierten Kennzahlen von sehr unterschiedlicher Qualität sind.

Hervorzuheben sind die Kennzahlen des Kulturreferats und hier insbesondere die Kennzahl „Anzahl geförderter Projekte mit explizit gleichstellungsrelevanten Inhalten“. Mit dieser Kennzahl werden die Leistungen des Produkts qualitativ zusammengefasst und der Stadtrat (Managementebene) kann auf einen Blick erkennen, ob die Fördermittel gleichstellungsorientiert eingesetzt werden.

Entscheidend ist allerdings, dass die Gleichstellungsrelevanz der geförderten Projekte auf Fachebene geprüft wird, da die Kennzahl ansonsten ohne Aussagekraft ist. Für 2019 und 2020 ist geplant mit Unterstützung externer Beratung verbindliche Kriterien zu entwickeln und zu testen, um die Feststellung der explizit gleichstellungsrelevanten Inhalte transparent nachvollziehbar zu machen und die Aussagekraft der Kennzahlen sicher zu stellen.

Die Gleichstellungswirkung mit einer zusammengefassten Kennzahl auf Grundlage von Kriterien darzustellen, eignet sich insbesondere bei Produkten, in denen viele unterschiedliche Projekte mit verschiedensten Inhalten gefördert werden.

Zu anderen Produkten hat das Kulturreferat konkrete aussagekräftige Kennzahlen bestimmt, die jeweils einen wichtigen, steuerbaren Bereich des Produktes abbilden. Zwei Beispiele seien hier vorgestellt:

- ◆ Die Kennzahl „Anzahl der von Frauen konzipierten Wechsausstellungen“ bildet einen relevanten Aspekt des Produktes ab. Das Kuratieren von Ausstellungen ist eine wichtige Referenz im Lebenslauf von Kulturschaffenden und verbessert die Chancen auf eine weitergehende Karriere. Hiermit wird das Gleichstellungsziel „Gleichberechtigte berufliche Teilhabe“ verfolgt.
- ◆ Die Kennzahl „Zahl der Neuerwerbungen/Schenkungen – davon Objekte von Künstlerinnen“ ist insofern sinnvoll, als sie einen z. T. steuerbaren Bereich betrifft (Neuerwerbungen) und sichtbar macht, ob der Anteil von Frauen, die als Künstlerinnen rezipiert werden, steigt.

Die Kennzahlen im Kulturreferat wurden im Auftrag des Referenten von einer Arbeitsgruppe entwickelt. In der Arbeitsgruppe waren hohe Fach-, Gender- und Finanzkompetenz vertreten.

Weitere Beispiele gibt es aus dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat.

Die Analyse zeigte aber auch, dass nicht alle Referate dem Auftrag nachgekommen sind.

Bei Produkten mit „gesetzlichem Auftrag“ wurden folgende Begründungen dafür angeführt, dass eine geschlechterdifferenzierte Kennzahl nicht sinnvoll sei, da:

- ◆ „unabhängig von geschlechtergerechten Kennzahlen“,
- ◆ „Steuerung Verstoß gegen Rechtsgrundsätze“,
- ◆ „Sicherheitsrecht“.

Produkte mit gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen haben einen definierten sachlichen Vollzug in Bezug auf einen bestimmten Sachverhalt zum Auftrag. Zweck und Wirkung dieser Produkte sind gesetzlich festgelegt.

Bei Produkten zum Vollzug von Landes- oder Bundesrecht sind die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt beschränkt. Bei solchen Produkten ist der Ansatz kommunaler Steuerung

- ◆ vorwiegend die Art und Weise des Vollzugs, wie z.B. Öffnungs- und Wartezeiten sowie der bedarfsgerechten Organisation und Information;
- ◆ ggf. aber auch die Prävention, z. B. beim Sicherheitsrecht, um die Notwendigkeit von Ordnungsmaßnahmen zu reduzieren.

Die kommunalen Steuerungsansätze sind teilweise produkt- und referatsübergreifend und setzen eine differenzierte Betrachtung der Zielgruppen voraus.

Desweiteren lässt sich bei diesen Produkten die geschlechterdifferenzierte Verteilung darstellen, insbesondere wenn die Kundinnen und Kunden die Leistungen persönlich in Anspruch nehmen können oder müssen. So lassen sich beispielsweise anhand der „Nutzungszahlen“ Aussagen über die Verteilung machen. (z. B. Waffenscheine m/w, Kfz-Zulassung m/w, usw.) und damit Verteilungstransparenz herstellen.

4.4 Fazit

Geschlechterdifferenzierte Kennzahlen im Haushalt sind ein guter und schneller Einstieg. Noch reichen Umfang und Qualität nicht aus. Bei den ausgewiesenen Wirkungskennzahlen ist der Bezug zu einem Gleichstellungsziel überwiegend nicht gegeben. Daran wird deutlich, dass tiefergehende Kenntnisse zu den Zielgruppen erforderlich und entsprechende Analysen (Kapitel 5.2) notwendig sind.

Im Verlauf des weiteren Umsetzungsprozesses ist es entscheidend, dass sich die Aussagekraft der Kennzahlen sowohl zur Wirkungs- als auch zur Verteilungstransparenz insgesamt verbessert, damit der Stadtrat damit steuern kann. Dasselbe gilt für die ausgewiesenen Gleichstellungswirkungsziele.

Ein gute Kennzahl zur Gleichstellungswirkung liegt vor, wenn sie sowohl einen wichtigen Bereich des Produktes abbildet als auch einen relevanten Bezug zu einem übergeordneten Gleichstellungsziel aufweist.

Dass die geschlechterdifferenzierten Kennzahlen in den Fachausschüssen im Herbst 2017 und 2018 kaum Beachtung fanden, hängt möglicherweise mit folgenden Faktoren zusammen:

- ◆ die Qualität der Kennzahlen eignen sich noch nicht für die Steuerung auf Stadtratsebene,
- ◆ der Bezug zu den Zielen ergibt sich nicht ausreichend deutlich,
- ◆ die Anzahl der geschlechterdifferenzierten Kennzahlen für eine Steuerung reicht nicht aus,
- ◆ die geschlechterdifferenzierten Kennzahlen sind in ihren Aussagen nicht eindeutig auf Wirkung bzw. Verteilung ausgerichtet.

Die Einbeziehung gleichstellungsbezogener Kennzahlen bei den Beschlüssen zu den Teilhaushalten ist insgesamt als Lernprozess mit den sich daraus ergebenden Anpassungserfordernissen zu verstehen. Auch für den Stadtrat ist es neu, qualitative Informationen zur Gleichstellung bei den Steuerungsentscheidungen zum Haushalt zu berücksichtigen.

5. Ziele und Kennzahlen zur Steuerung der Gleichstellungswirkung

Um einen signifikanten Anteil des genderrelevanten Budgets der LHM bis 2023 (20%) in guter Gleichstellungsqualität abzubilden, muss die Anzahl sowie die Qualität und Aussagekraft der Steuerungsinformationen zur Gleichstellungswirkung konsequent verbessert werden. Mit diesem Ziel hatte das Direktorium in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle ein Konzept mit umfassenden Maßnahmen zur Unterstützung der Referate erarbeitet.

Dieses umfasste u.a:

- Jahresgespräche mit den Referatsleitungen zur Vereinbarung von Prozesszielen und zur Verbesserung des Top-Down-Prozesses (Direktorium)*
- Vorbereitende Workshops für die Analysen zur Gleichstellungswirkung auf Fachebene (Direktorium)*
- Verstärkte Beratung zur Unterstützung der Referate bei den Analysen insbesondere durch externe Expert_innen
- Controlling der Ergebnisse (Direktorium / Gleichstellungsstelle für Frauen)
- Abschließende Entwicklung noch ausstehender Methoden aus vorangegangenen Stadtratsbeschlüssen³ (Direktorium)*
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Best-Practice-Beispielen), Vernetzung (intern und extern)*

Um diese zum Teil zusätzlichen oder verstärkten Maßnahmen zu realisieren, waren ein Bedarf von 1,5 Stellen zusätzlich im Direktorium sowie ein Budget in Höhe von 600.000 € für externe Beratung über 3 Jahre ermittelt worden.

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen empfahl dem Stadtrat die Umsetzung des Konzepts sowie die Einrichtung der Stellen und die Bewilligung des Beratungsbudgets mit Empfehlung vom 22.02.2018.

Das Beratungsbudget für 2019 wurde in den Eckdatenbeschluss in Höhe von 100.000 Euro aufgenommen, die 1,5 Stellen jedoch nicht (siehe auch Kapitel 14).

Daraufhin wurde die Planung angepasst. Ohne zusätzliche personelle Ressourcen sind die mit Sternchen(*) gekennzeichneten Maßnahmen voraussichtlich nicht oder nur eingeschränkt zu realisieren. Damit kann die gesamtstädtische Einführung insbesondere der Steuerung der Gleichstellungswirkung zwar punktuell ausgeweitet werden, eine beschleunigte flächendeckende Umsetzung ist so voraussichtlich nicht möglich.

In den kommenden Jahren wird sich die Umsetzung vor allem auf die Verbesserung der Qualität der Wirkungsziele und Kennzahlen auf Grundlage der Gleichstellungswirkungsanalyse mit Unterstützung externer Beratung konzentrieren. Folgende Referate haben bereits Interesse an Beratung durch Expert_innen mit ausgewiesener Fach- und Gleichstellungskompetenz signalisiert:

- das Kulturreferat, insbesondere im Förderbereich und bei den Kulturinstituten,
- das Referat für Bildung und Sport beim Bildungsmonitoring,
- das Kommunalreferat zur Identifizierung geeigneter Angebote.

³ Siehe Anlage 1: Einführungsbericht, Kapitel 3.2.1 Beschlüsse zur Einführung der GstHH, und dort Tabelle auf S. 37.

5.1 Wirkungstransparenz

Wie 2013 beschlossen ist das Ziel, schrittweise für alle genderrelevanten Leistungen/ Angebote Gleichstellungsanalysen durchzuführen bzw. Gleichstellungskriterien festzulegen. Dies ermöglicht, je nach Fortschritt der Umsetzung, mittel- bis langfristig qualifizierte Aussagen zur Gleichstellungswirkung um auf dieser Grundlage den untersuchten Anteil des genderrelevanten Budgets zu steuern.

Zur Ermittlung der Wirkung der eingesetzten Finanzmittel kommunaler Leistungen bzw. Angebote sind erforderlich:

- ◆ Kenntnisse der Zielgruppen und der beabsichtigten Gleichstellungswirkungen,
- ◆ geschlechterdifferenzierte Daten und Informationen,
- ◆ Fach-, Gender- und Finanzkompetenz.

5.2 Gleichstellungswirkungsanalyse (GWA)

Ziel der GWA ist es, gleichstellungsorientierte fachliche Ziele, Kennzahlen und Maßnahmen zur Steuerung gleichstellungsorientierter Wirkungen zu erarbeiten. Sie soll die Qualität der Ziele, Kennzahlen und der daraus abgeleiteten Maßnahmen sicherstellen. Bei der GWA steht der Zusammenhang zu den übergeordneten Gleichstellungszielen (Wirkungen) im Vordergrund.

Die GWA umfasst:

- ◆ Feststellung und Beschaffung der erforderlichen Informationen
- ◆ Ermittlung des Zielgruppenprofils und einer sinnvollen Fragestellung
- ◆ geschlechterdifferenzierte Datenanalysen bzw. qualifizierte Schätzungen und ggf. Durchführung notwendiger Studien (Je nach Daten- und Informationslage kann die GWA unterschiedlich lange dauern),
- ◆ Ursachenanalyse, falls ein Teil der Zielgruppe nicht ausreichend oder bedarfsgerecht erreicht wird,
- ◆ Festlegung fachlicher Wirkungsziele, Kennzahlen und Steuerungsmaßnahmen sowie Ermittlung des untersuchten Budgetanteils,
- ◆ Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Wirkungstransparenzbericht
- ◆ Überprüfung der Ergebnisse durch Direktorium und Gleichstellungsstelle,
- ◆ Befassung der Fachausschüsse mit den Ergebnissen bzw. dem Stand der Analysen und möglichst konkreten Aussagen zur Gleichstellungswirkung des Budgets.

Grundlage für die Zielfindung der fachlichen Gleichstellungswirkungsziele sind die Ergebnisse der Analyse sowie die übergeordneten Zielsetzungen der EU-Charta.

Die Referate schließen ab 2019 bereits begonnene Analysen ab und führen nach und nach in allen genderrelevanten Produkten Gleichstellungswirkungsanalysen durch.

Die Transparenzberichte zur Gleichstellungswirkung der Produkte werden fortlaufend in geeigneter Form zusammengefasst und bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Denkbar ist ein zusammengefasster Wirkungstransparenzbericht der Koordinationsstelle im Direktorium als eigenständiger Gender-Budgeting-Bericht.

Auswahl der Produkte und Leistungen

Bei folgenden genderrelevanten Produkten wird die GWA prioritär durchgeführt:

- ◆ Produkte mit einem großem Anteil an genderrelevantem Budget,
- ◆ Produkte, die einen direkten Zusammenhang zu wichtigen Gleichstellungszielen haben (z.B. Produkte mit Bezug zu Armut, Equal-Pay und Frauen in Führung),
- ◆ Produkte, deren Leistungsmengen eine signifikante fachlich unbegründete Geschlechterdifferenz ausweisen.

5.3 Aktuelle Entwicklungen in den Referaten

5.3.1 Münchner Stadtbibliothek

Die Münchner Stadtbibliothek hat die Zielgruppenanalyse zur Stadtteilbibliothek Sendling aus der ersten Umsetzungsphase zum Anlass genommen, den Prozess fortzusetzen. Die Leitung sowie die zuständige Fachstelle der MSB haben in Kooperation mit dem Statistischen Amt die Einzugsbereiche und die Bevölkerungsstruktur in den jeweiligen Einzugsbereichen für alle Stadtteilbibliotheken ermittelt. Die Analyse wurde kürzlich fertig gestellt. Nun ist geplant, mit Unterstützung der externen Beratung auf Grundlage der Analyseergebnisse Steuerungsansätze zu erarbeiten.

5.3.2 Integration der GWA in die Steuerungsinstrumente der Referate

Das **Personal und Organisationsreferat** verfügt mit den Leitsätzen über ein stadtweit etabliertes Steuerungsinstrumentarium für den Personalbereich. Das Erreichen der Gleichstellungsziele wird jährlich durch das Personalcontrolling analysiert und interpretiert. Eine Fortschreibung längerfristig ausgerichteter Gleichstellungsziele erfolgt gemäß Bayerischem Gleichstellungsgesetz in einem 5-jährigen Turnus. Zur Weiterentwicklung der Ziele und Kennzahlen besteht eine enge Kooperation zwischen betrieblicher Gleichstellung, Personalcontrolling und der Gleichstellungsstelle für Frauen. Grundsätzlich ist noch zu klären, wie eine systematische und effiziente Verknüpfung von Gleichstellungszielen und Wirkungskennzahlen mit dem Budget erfolgen kann.

Das **Referat für Bildung und Sport** stellt mit dem Bildungsmonitoring Daten zur Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolgen zur Verfügung, welche auch zur Steuerung von Projektmitteln (z. B. bedarfsorientierte Budgetierung) herangezogen werden. Für die Haushaltssteuerung verfügt das Referat für Bildung und Sport über ein ausdifferenziertes Controllingsystem, das die Produktdatenblätter in Bezug auf zielgruppenspezifische Steuerungsfragen aufbereitet. Das Direktorium ist derzeit gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle mit dem RBS im Gespräch darüber, wie die bestehenden Ansätze im Sinne der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung vertieft werden können und wie die GWA in der kommenden Umsetzungsphase sinnvoll integriert werden kann.

Entscheidend für die Wirkungstransparenz im Rahmen der GstHH sind im Ergebnis sinnvolle, überprüfbare Gleichstellungsziele und Kennzahlen. Wünschenswert wäre es, wenn auch andere Referate ihre Steuerungsberichte in diesem Sinne ertüchtigen.

5.4 Berichtswesen zur Transparenz der Gleichstellungswirkung

Ein sinnvolles Berichtswesen zur Transparenz der Gleichstellungswirkung muss die strukturellen Unterschiede der Produktsteuerung berücksichtigen:

- ◆ Einerseits wurden die Produkte und Produktleistungen an die gesetzlichen Vorgaben der KomHV-Doppik angepasst,
- ◆ andererseits sind zielgruppenspezifische Informationen zur gleichstellungsorientierten Steuerung kommunaler Leistungen auf Fachebene erforderlich.

Ausschlaggebend ist es, für die verschiedenen Entscheidungsebenen die Steuerungsinformationen in einem angemessenen Detaillierungsgrad und guter Qualität und Aussagekraft bereitzustellen.

Der Stadtrat braucht im Normalfall keine differenzierten Informationen, da er in der Regel auf Managementebene steuert.

Der Stadtrat benötigt:

- ◆ aussagekräftige Kennzahlen, die zentrale Aspekte des Produkts bzw. der Produktleistung abbilden,
- ◆ oder aggregierte Informationen z. B. zur gleichstellungsorientierten Wirkung eines Produktes oder einer Produktleistung im gesamten.

Beispielsweise wurden bei der Existenzgründungsberatung die festgelegten Gleichstellungsziele erreicht. Damit sind die Mittel in Höhe von ca. 400.000 € und 6,5 Prozent des Produktbudgets „Wirtschaftsförderung“ nachweislich und transparent gleichstellungswirksam eingesetzt.

Der Stadtrat muss die fachlichen Gleichstellungsziele und Kennzahlen auf Angebots-ebene im einzelnen nicht kennen, wenn er sich auf die Qualität der Kennzahl zur Information der Gleichstellungswirkung des Budgets verlassen kann. Die Qualität der Kennzahl ist anhand der Berichte zur Wirkungstransparenz überprüfbar.

Transparenzbericht zur Gleichstellungswirkung

Um die Verbindung zwischen den verschiedenen Steuerungsebenen zu realisieren, stellen die Referate die Ergebnisse der GWA in einem Wirkungstransparenzbericht zusammen. Ein entsprechendes Berichtsraster, das gleichzeitig der Qualitätskontrolle dient, wird den Referaten vom Direktorium in Abstimmung mit der Gleichstellungsstelle zur Verfügung gestellt.

Qualifizierung der Gender-Wirkungskennzahlen in den Produktblättern

Die im Rahmen der Wirkungstransparenzberichte aggregierten Kennzahlen können und sollen für die Qualifizierung der Gender-Wirkungskennzahlen in den Produktblätter des Haushaltsplans genutzt werden. Voraussetzung dafür ist, dass sie:

- ◆ einen ausreichend hohen Anteil des Produktbudgets abbilden,
- ◆ geeignet sind, eine sinnvolle Aussage zu einem der Produktziele zu machen.

Stadtkämmerei und Direktorium werden verstärkt auf dieses Vorgehen hinwirken.

5.5 Darstellung der Wirkungsziele und Kennzahlen im Haushaltsplan

Geschlechterdifferenzierte Kennzahlen (Leistungsmengen- und Wirkungskennzahlen) in den Produktblättern im Haushaltsplanentwurf 2019

Die Produktblätter sind das zentrale Informations- und Steuerungsinstrument der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung. Die Analyse des aktuellen Standes der Umsetzung von geschlechterdifferenzierten Kennzahlen in den Produktblättern bei der Haushaltsplanung 2018 (Kapitel 4.2) hat gezeigt, dass diese für die Nutzung als effektives Informations- und Steuerungsinstrument zur Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung noch weiter verbessert werden können.

5.6 Übersicht des weiteren Vorgehens

Die Zuständigkeiten für die verschiedenen Bereiche der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung sind folgendermaßen verteilt:

	Referate	Prüfung d. DIR/Gst	Prüfung durch SKA
Qualifizierung der Wirkungsziele* + -kennzahlen auf Grundlage der GWA	X	X	-
Leistungsmengen	X	-	X
Darstellung der Ziele und Kennzahlen im HH	X	-	X

*Die hier genannten Wirkungsziele auf Grundlage der Gleichstellungswirkungsanalysen sind nicht identisch mit den Zielen der Produktblätter im Haushaltsplan.

6. Konsequente Einführung und Lernprozess

Für die kommende Umsetzungsphase ist verwaltungsseitig eine Begleitung der Referate durch die beiden Querschnittsreferate Stadtkämmerei und Direktorium in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle vorgesehen. Dies betrifft sowohl die bestehenden Vorgaben als auch die begleitenden Prüfungen.

Die Referate, die sich in der Vergangenheit von der Anwendung der Methoden haben befreien lassen, setzen die GstHH mit Beschlussfassung dieser Vorlage um. Das Sozialreferat hatte die Umsetzung der GstHH u. a. wegen der Flüchtlingskrise unterbrochen und setzt die Analysen ebenfalls mit Beschluss der Vorlage in Abstimmung mit der Koordinationsstelle GstHH (D-I-ZV) und der Gleichstellungsstelle fort.

Die Einführung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung ist ein Lernprozess für alle Verwaltungseinheiten von der Fachebene bis zur Verwaltungsspitze und dem Stadtrat.

Schulungen

Um die Referate bei der Einführung der GstHH zu unterstützen, bietet das Personal- und Organisationsreferat seit Juli 2018 Schulungen an. Die Schulung zielt darauf, allen Mitarbeitenden und Führungskräften, die die GstHH in ihren Bereichen umsetzen, ein Verständnis zur GstHH zu vermitteln.

Interne Beratung

Die Stadtkämmerei wird die Referate in der kommenden Umsetzungsphase allgemein zu Festlegung geeigneter Kennzahlen, welche die Gender-Kennzahlen im Haushalt beinhalten, beraten.

Das Direktorium wird die Referate zu grundsätzlichen Fragen der GstHH und zur Vorbereitung der Wirkungsanalysen beraten. Soweit die Kapazitäten ausreichen, bietet das Direktorium vorbereitende Workshops für die Gleichstellungswirkungsanalysen an.

Externe Beratung

Die Erfahrungen anderer Kommunen und die erste Umsetzungsphase haben gezeigt, dass die Umsetzung der Wirkungstransparenz im Rahmen der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung (GstHH) eine intensive Beratung der Referate erfordert. Diese kann von der Koordinationsstelle im Direktorium in dem notwendigen Umfang nicht geleistet werden. Die Beratung der 13 Referate erfordert zusätzlich zur Fachkompetenz im Bereich der Gleichstellung, spezialisierte Kenntnisse in den verschiedenen Themenbereichen der Fachreferate, wie z.B. Bildung, Sport und Kultur.

In der kommenden Umsetzungsphase können die Referate für die Durchführung der Gleichstellungswirkungsanalyse begleitend genderkompetente Beratung durch externe Expertinnen und Experten in Anspruch nehmen (siehe hierzu Kapitel Fehler: Referenz nicht gefunden).

Um auch die Schnittstelle Gleichstellung und Migration hinreichend zu beleuchten, sollen sich die Expertinnen und Experten mit der Stelle für interkulturelle Arbeit abstimmen.

Dem Stadtrat wird 2023 u.a. zu den Erfahrungen der externen Beratung berichtet und ein weiteres Vorgehen vorgeschlagen.

Arbeitsgruppen und Motivationsanreiz

In der Umsetzungsphase 2013 – 2016 haben sich zur Ermittlung von Gleichstellungswirkungszielen und -kennzahlen (auf Grundlage von Zielgruppenanalysen) referatsinterne Arbeitsgruppen bewährt. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen, in denen u. a. Gender-Kompetenz aus dem eigenen Haus oder durch Beratung vertreten war, waren von guter Qualität. Die Bildung solcher Arbeitsgruppen wird daher empfohlen.

Als besonderes Erfolgsrezept stellte sich das Zusammenwirken der Steuerung durch die Leitungsebene und das Engagement der Arbeitsgruppen auf Fachebene heraus.

Engagierte Mitarbeitende sind für eine erfolgreiche Einführung der GStHH ein wichtiger Faktor. Daher sollte die Erarbeitung guter Ergebnisse durch eine Anerkennungs- und Anreizkultur gefördert werden. So können gem. Nr. 2.3 a) des Kriterienkatalogs (Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern) bei den Dienststellen, die mit der Umsetzung befasst sind, die erfolgreiche Bearbeitung in die Zielvereinbarungen der Mitarbeitergespräche aufgenommen werden und bei LoB berücksichtigt werden.

7. Verbesserung der Datenlage und Aufbau eines Informationspools

Entscheidend für die Aussagekraft der Kennzahlen ist die Qualität der zielgruppenspezifischen Daten- und Informationslage. Für die Gleichstellungswirkungsanalysen werden je nach Fachlichkeit zusätzlich zum Geschlecht weitere Daten benötigt z.B. im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit.

Um Synergieeffekte zu nutzen und die Kosten möglichst gering zu halten, sollen zukünftig alle Untersuchungen und Studien, die von der LHM in Auftrag gegeben werden oder an denen die LHM beteiligt ist, genutzt werden, um die geschlechterdifferenzierten Daten und genderspezifische Informationslage zu verbessern. Dafür sind alle zielgruppenbezogenen Fragen geschlechterdifferenziert auszuwerten und mindestens eine qualifizierte gleichstellungsrelevante Fragestellung zu bearbeiten. Die zu untersuchende Fragestellung, Vergabeanforderungen sowie die Auswahl ist mit der Gleichstellungsstelle und der Koordinationsstelle GstHH (D-I-ZV) abzustimmen. Die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer verfügen neben den fachlichen Kompetenzen zum Studienthema auch über ausreichende Gender-Kompetenz.

Bei der Konzeptionierung von Untersuchungen und Umfragen sollen alle betroffenen Fachabteilungen eingezogen werden. So wird sichergestellt, dass ohne größeren Aufwand weitere relevante Informationen beschafft werden, die einzelne Fachabteilungen z.B. für die Gleichstellungswirkungsanalyse benötigen. Insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung von Querschnittsthemen sind die zuständigen Stellen mit einzubeziehen.

Damit die Ergebnisse zukünftig von allen zuständigen Fachabteilungen für die Steuerung genutzt werden können, müssen sie bekannt gemacht werden. So soll vermieden werden, dass sehr brauchbare Studien in den Fachabteilungen nicht bekannt sind.

Dafür soll ein stadtweiter Informationspool aufgebaut werden, der alle im Auftrag oder mit Beteiligung der LHM durchgeführten Studien auflistet. Diese Übersicht soll die wesentlichen Merkmale der Untersuchungen enthalten, wie z.B. Art und Zeitraum, Zielgruppen, Fragestellungen etc. Sofern die Ergebnisse der Studien veröffentlicht sind, wird aus dieser Übersichtstabelle darauf verlinkt. Anderenfalls werden die Kontaktdaten zur initiierenden Fachdienststelle aufgeführt.

Derzeit baut das Statistische Amt eine entsprechende Übersichtstabelle zu allen Befragungen, die von oder mit Beteiligung der LHM durchgeführt werden, auf. Zur möglichen Verknüpfung und gemeinsamen Darstellung der beiden Listen haben bereits erste Gespräche zwischen dem Statistischen Amt und der Fachabteilung des Direktoriats stattgefunden.

8. Weitere Methoden- und Konzeptentwicklung

8.1 Offene Aufträge

Wie im beiliegenden Bericht zur Einführung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung deutlich wurde, sind noch nicht alle beauftragten Stadtratsaufträge abschließend bearbeitet worden. Dies geht zurück auf die erforderliche Priorisierung bei der Umsetzung der GstHH und betrifft folgende Methoden und Konzepte:

- ◆ Methode zur Darstellung produktübergreifender gleichstellungsbezogener Wirkungszusammenhänge und Verteilung des eingesetzten Budgets (Beschluss 2006).
- ◆ Methode zur Einbeziehung von Produkten für das Gemeinwesen, deren Zielgruppen nicht spezifiziert werden können, die aber gleichwohl gleichstellungsrelevant sind (Beschluss 2006) (z. B. Wohnungsbau, die Städteplanung, aber auch das Vergabewesen).
- ◆ Konzept zur Messung und Darstellung der zielgruppenorientierten Budgetverteilung sowohl thematisch als auch für Gesamthaushalt (Beschluss 2006).

Eine vorrangige Bearbeitung ist aufgrund fehlender Personalressourcen voraussichtlich auch in der kommenden Umsetzungsphase nicht möglich.

8.2 Großprojekte und Investitionsvorhaben

Bei der Vorstellung des Konferenzberichts im Verwaltungs- und Personalausschuss am 11.10.2017 machte Oberbürgermeister Reiter deutlich: „Gender Budgeting darf sich nicht nur auf Produkte konzentrieren“ und er fragte: „Wo bleibt das Gender Budgeting bei der Finanzierung von großen Projekten und Investitionsvorhaben?“

In diesem Sinne sollen Vorschläge entwickelt werden, wie große Projekte und Investitionsvorhaben auf ihre Gleichstellungswirkung hin untersucht und Steuerungsinformationen abgeleitet werden können.

8.3 Haushaltscontrolling und Darstellung der Verteilung des Budgets

Die Verteilung der Leistungsmengen kann durch Budgetbezug gleichzeitig zum Treffen einer Aussage über die Budgetverteilung genutzt werden. Hier kann bei einheitlichen Leistungsmengen davon ausgegangen werden, dass sich das Produktbudget im gleichen Verhältnis auf Männer und Frauen verteilt wie die entsprechenden Leistungsmengen des Produktes.

Der Budgetbezug bei den Wirkungszielen und -kennzahlen kann ähnlich wie bei den Leistungsmengen über das Produktbudget hergestellt werden. Bei Kennzahlen, die sich auf Leistungen beziehen, die nur ein Bestandteil des Produkts sind, muss das auf diesen Teil bezogene Budget bzw. der Aufwand betrachtet werden. Diese Detaildaten können nur außerhalb des Haushaltsplanes bereitgestellt werden, da ansonsten die Lesbarkeit des Haushaltsplanentwurfs bzw. des Haushaltsplans nicht gegeben ist. Diese können im Rahmen des Beschlussentwurfs für die Fachausschussberatungen zum Haushalt dargestellt werden.

Um die Verteilungstransparenz sowie Wirkungstransparenz weiter zu steigern, ist eine Ausweitung der Anzahl der Produkte mit aussagekräftigen, geschlechterdifferenzierten Kennzahlen notwendig. Weiterhin wird die Weiterentwicklung der Budgettransparenz (insbesondere die Bereitstellung des Ressourcenverbrauchs zu den entsprechenden Leistungsmengenkennzahlen) durch die Stadtkämmerei im Rahmen der Weiterentwicklung des Haushaltscontrollings erfolgen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob dieser Auftrag im Rahmen des Gleichstellungscontrollings und/oder in einem Gender-Budgeting-Bericht bearbeitet werden könnte.

9. Gender Budgeting in den Bezirksausschüssen

Die Beschlüsse des Münchner Stadtrats zu Gender Budgeting und der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung sowie die 2. Münchner Frauenkonferenz haben sich auch auf die Bezirksausschüsse ausgewirkt.

Im Zuge der Aufstockung der Bezirksausschussbudgets hat der Stadtrat am 25.07.2018 auf Antrag von fünf Bezirksausschüssen beschlossen, die Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen durch die Bezirksausschüsse anzupassen.

Veranstalter_innen müssen die erwartete Anzahl der Besucher_innen sowie die Zahl der direkten Zuwendungsempfänger_innen differenziert nach Frauen und Männern darlegen. Außerdem wird abgefragt, welche Zielsetzung (Gleichstellungs-, Inklusions- oder Integrationsziel) mit der Veranstaltung verfolgt wird und anhand welcher Kriterien die Zielerreichung erkannt wird.

Hier zeigt sich der Nutzen von Gender Budgeting für die konkrete und praktische Gleichstellungsarbeit.

10. Budgetkalkulation für externe Beratung

Mit der Kalkulation von letztem Herbst wurden pro Referat jährlich **12 Beratungstage** zu einem **Tagessatz in Höhe von 1.100 Euro netto** veranschlagt.

Dies ergibt **13.200 €**

einschließlich MwSt in Höhe von ca. **2.500 €**

15.700 €

Das sind bei 13 Referaten **156 Beratungstage** mit einem Budget von

171.600 €

einschließlich MwSt in Höhe von ca. **32.600 €**

204.200 €

Das **jährliche Gesamtbudget** für Beratung einschließlich MwSt.

wird auf **≈ 200.000 Euro** geschätzt.

Die Referate und Fachabteilungen werden aufgrund ihrer verschiedenen Aufgaben und der unterschiedlichen Anzahl an genderrelevanten Produkten unterschiedlich hohen Beratungsbedarf haben. Dies muss bei der Planung der Beratung entsprechend berücksichtigt und das Beratungsvolumen, falls erforderlich, umgeschichtet werden.

Wegen der im Herbst letzten Jahres notwendig geworden Überarbeitung der Beschlussvorlage hat der Stadtrat die im Eckdatenbeschluss vorgesehenen Mittel i. H. v. 100.000 Euro für das Jahr 2019 vorab mit einer eigenen Vorlage beschlossen. (SV-Nr. 14-20 V 13093).

Die Ausschreibung für die für 2019 beschlossenen Beratungsleistungen wird derzeit durchgeführt und in Kürze abgeschlossen sein. Ein Teil der Mittel wird für die Koordination der Beratungsleistungen ausgeschrieben, da die personellen Kapazitäten dafür im Direktorium nicht ausreichen. Der Beratungszeitraum ist von Juni 2019 bis Mai 2020 vorgesehen.

Entsprechend der nun angepassten Vorlage wird das Direktorium die Mittel für die Folgejahre 2020 – 2022 i. H. v. 500.000 Euro im Eckdatenbeschluss für 2020 anmelden. Im Herbst d. J. wird dem Stadtrat dazu eine gesonderte Beschlussvorlage vorgelegt.

Die Ergebnisse der Beratung werden evaluiert und dem Stadtrat 2023 ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorgelegt.

Grundlagen für die Kostenkalkulation

Gemäß unterschiedlicher Quellen und darauf beruhender Empfehlungen⁴ bewegen sich die üblichen Tagessätze für Organisationsberatung zwischen 800 und 2.000 Euro zzgl. MwSt, je nach Erfahrung und Branche.

Als Mindest-Tagessatz für eine Beratung wird derzeit von 800 Euro ausgegangen.

Im Bereich der Non-Profit-Organisationen wurde ein durchschnittlicher Tagessatz von 1.000 Euro ermittelt.

Bei Banken und Versicherungen beläuft sich der durchschnittliche Tagessatz auf 1.500 Euro.

Der Berufsverband für Training, Beratung und Coaching empfiehlt

- 1.200 € Berater_in am Beginn ihrer Karriere
- 1.800 € Berater_in mit einiger Erfahrung
- 2.100 € Berater_in mit sehr großer Erfahrung

Bei der Organisationsberatung öffentlicher Verwaltungen zum Themenbereich Gender Mainstreaming und Gender Budgeting bewegen sich die Tagessätze je nach Erfahrung der Expert_innen zwischen 800 und 1.800 Euro.

Zur Berechnung des Budgetbedarf für die externe Beratung wird daher ein vergleichsweise niedriger **Tagessatz in Höhe von 1.100 Euro angesetzt**, zzgl. MwSt. in Höhe von 209 Euro.

⁴ <https://www.on-linemarketing.de/tagessatz-berater>, 3.04.2016
<http://www.verbaende.com/news.php/BDVT-gibt-Honorar-Empfehlung-Richtwerte-fuer-Tagessaetze-von-Trainern-Beratern-und-Coaches?m=85341>, 24.08.2012
<https://www.coaching-magazin.de/news/2013/studie-trainer-berater-und-coaches-honorare>, 2.04.2013

**11. Antrag Nr. 14-20 / A 02865, Stadtratsfraktion Die Grünen/RL vom 09.02.2017
Konsequenzen aus der Frauenkonferenz: Zielgruppenorientierten Haushalt um-
setzen! (1) Zielgruppenanalysen und Wirkungstransparenz (Anlage 2)**

aufgegriffen mit Beschluss vom 26.07.2017, Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 09282

Die 2. Münchner Frauen Konferenz hat die Erfahrungen aus der 1. Umsetzungsphase bestätigt, dass die Einführung von Gender Budgeting bzw. der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung ein längerfristiger Lernprozess ist, der top-down gesteuert werden muss.

Wie im Beschluss vom 26.07.2017 ausgeführt hat der damalige Stadtkämmerer Dr. Wolowicz infolge der Konferenz in Abstimmung mit dem Leiter des Direktoriums und der Leiterin der Gleichstellungsstelle die Referate mit dem Haushaltsaufstellungs-rundschreiben im März 2017 aufgefordert, zu jedem Produkt eine geschlechterdifferenzierte Kennzahl zu liefern oder eine plausible Begründung, warum dies nicht möglich ist.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Qualität der gelieferten Kennzahlen und Begründungen noch nicht ausreicht. Insbesondere die Qualität der Wirkungskennzahlen ist unzureichend.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird dargestellt, wie die GstHH weiterentwickelt und intensiviert werden kann, damit die Einführung gelingt.

Der Antrag ist somit abschließend behandelt.

**12. Antrag Nr. 14-20 / A 02866, Stadtratsfraktion Die Grünen/RL vom 09.02.2017
Konsequenzen aus der Frauenkonferenz: Zielgruppenorientierten Haushalt um-
setzen! (2) Praxisorientierte Workshops und Fortbildungen (Anlage 3)**

aufgegriffen mit Beschluss vom 18.10.2017, Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 09920

Die Fortbildung zur GstHH wurde vom Personal- und Organisationsreferat konzeptioniert und hat am 30. Juli 2018 erstmalig stattgefunden, eine weitere im Dezember 2018. Die ersten beiden Schulungen wurden ausgewertet und ggf. angepasst. Die nächste Schulung findet im Mai 2019 statt. Die geplanten Workshops zur Vorbereitung der Gleichstellungswirkungsanalysen können voraussichtlich nicht durchgeführt werden, da die erforderlichen personellen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen.

Der Antrag ist hiermit abschließend behandelt.

**13. Antrag Nr. 14-20 / A 02965, SPD vom 16.03.2017
Darstellung der Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellungsorientierten
Haushaltssteuerung aufgegriffen mit Beschluss vom 26.07.2017, Sitzungsvor-
lage Nr.: 14-20 / V 09282⁵ (Anlage 4)**

Siehe oben Kapitel 11.

Der Antrag ist abschließend behandelt.

⁵ Antrag von Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Sabine Pfeiler, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Dorothea Wiepcke

14. 170. Empfehlung der Stadtratkommission zur Gleichstellung vom 21.06.2018 Personalaufstockung für die weitere Umsetzung des Gender Budgeting Auftrags in der Landeshauptstadt München (Anlage 5)

Die Stadtratkommission zur Gleichstellung von Frauen hat mit der 170. Empfehlung dem Stadtrat geraten, „die nötigen Ressourcen zur Koordination, Prüfung und Dokumentation des stadtweiten Auftrags zur Umsetzung von Gender Budgeting bei der Fachstelle „Koordination Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“ bereitzustellen und eine Personalaufstockung von mindestens 1,5 Personalstellen vorzunehmen. Des Weiteren sind Mittel für die externe Beratung durch Expertinnen und Experten bereitzustellen“.

Wie bereits in Kapitel 5 dargestellt, wurde das Beratungsbudget für 2019 in den Eckdatenbeschluss aufgenommen, die 1,5 Stellen jedoch nicht.

Die gesamtstädtische Umsetzung von Gender Budgeting insbesondere im Hinblick auf die Steuerung der Gleichstellungswirkung kann so nur punktuell verbessert werden.

Die Empfehlung ist abschließend behandelt.

15. Abstimmung

Die Beschlussvorlage war im Entwurf im September 2018 mit allen Referaten und der Stelle für Interkulturelle Arbeit abgestimmt worden. Der Entwurf im Herbst letzten Jahres enthielt noch einen umfassenderen Ansatz. Mit der geänderten Beschlussvorlage wurden die Anforderungen reduziert, z. B. die Gender-Relevanzprüfung (GRP) und weitere Maßnahmen (siehe dazu auch Kapitel 5, Seite 15).

Die vorliegende Vorlage ist daher den Referaten nur vorab zur Kenntnis übersandt worden.

Die Stellungnahmen der Referate ergeben folgendes Bild:

- Das **Kulturreferat stimmt** der Beschlussvorlage **zu**, die beiden vorgeschlagenen Änderungen wurden übernommen.
- Das **POR stimmt** der Beschlussvorlage **zu**, die vorgeschlagene Änderung wurde übernommen.
- Das **Referat für Bildung und Sport stimmt** der Beschlussvorlage **zu**, die beiden Änderungswünsche wurden berücksichtigt.
- Das **RIT stimmt** der Beschlussvorlage **zu**.
- Das **Baureferat** nimmt die Beschlussvorlage **zur Kenntnis**, alle Änderungswünsche wurden übernommen.
- Das **Kommunalreferat** hat zur Beschlussvorlage ausführlich Stellung genommen. Fragen und Anregungen wurden bilateral diskutiert und werden im weiteren Prozess – soweit relevant – berücksichtigt.

- Das **Kreisverwaltungsreferat** nimmt die Beschlussvorlage **zur Kenntnis**, betont aber, dass weitere Maßnahmen nur im Rahmen der verfügbaren Ressourcen erfolgen werden (Anlage 6).
- Das **Referat für Stadtplanung und Bauordnung** weist u. a. auf die angespannte Arbeitssituation hin und regt an, dass eine Personalbemessung für Zusatzarbeiten im Zusammenhang mit der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung im Benehmen mit dem POR vorgeschaltet wird (Anlage 7).
- Das **Referat für Arbeit und Wirtschaft** ist offen für das Thema Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung, benötigt jedoch Unterstützung, Schulungen und Ressourcen, da ansonsten die Umsetzung nicht anforderungs- und termingerecht leistbar sei (Anlage 8).
- Das **Referat für Gesundheit und Umwelt begrüßt** zwar die **Weiterentwicklung** der Geschlechtergerechtigkeit, **stimmt aber dem Punkt 3 im Antrag** des Referenten (Beauftragung der Referate) **nicht zu** (Anlage 9).
- Das **Sozialreferat stimmt der Beschlussvorlage nicht zu** und verweist u. a. auf die beschlossene Aussetzung der Projektarbeiten im Rahmen der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung bis mindestens Ende 2020. Die Bearbeitung der angedachten Aufträge kann ohne zusätzliche Ressourcen nicht erfolgen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kommunalreferat, das Sozialreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft verweisen in ihren Stellungnahmen auf einen zusätzlichen Ressourcenbedarf. Das Kreisverwaltungsreferat kehrt diese Feststellung insoweit um, als Maßnahmen nur im Rahmen der Ressourcen erfolgen können und z. B. die Gender-Relevanzprüfung bis 15.02.2019 nicht möglich sei.

Die in diesem Zusammenhang genannte Gender-Relevanzprüfung ist bereits zum größten Teil durchgeführt und nicht mehr Bestandteil der Beschlussvorlage. Die verbliebenen (stadtweit) 36 Produkte werden im laufenden Jahr geprüft.

Es ist festzustellen – wie es auch in einigen Stellungnahmen dargestellt wurde –, dass die geschlechtergerechte Haushaltssteuerung einen wesentlichen Beitrag für die Geschlechtergerechtigkeit darstellt und insofern keinesfalls als „Zusatzarbeit“ bei der öffentlichen Verwaltung empfunden werden darf.

Vielmehr müssen die ausschlaggebenden Faktoren zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit bereits im Tagesgeschäft „in Fleisch und Blut“ der verantwortlichen Akteurinnen und Akteure übergehen (vgl. „Lernprozess“). Zu den weiteren Hinweisen und Anmerkungen aus der Stellungnahme des **Kommunalreferats**:

Welche Budgetgrundlage bei der Ermittlung der Anteile zu nutzen ist (Planwert oder Ergebnis, S. 2 Mitte), muss noch festgelegt werden. Da es hier im wesentlichen um

die Darstellung von Größenordnungen geht, kommt dieser Frage jedoch keine grundlegende Bedeutung zu.

Die Abstimmung der Beschlussvorlagen zu den Teilhaushaltsplänen mit dem Direktorium und der Gleichstellungsstelle (S. 2, 3. Absatz von unten) ergibt sich aus dem bereits bestehenden Berichtsauftrag des Beschlusses von 2013 zur gesamtstädtischen Umsetzung der GStHH.⁶ In den Vorlagen zu den Teilhaushalten sollen zu den Ergebnissen bzw. zum Stand der Gleichstellungswirkungsanalysen und zum weiterem Vorgehen berichtet werden (siehe Kapitel 5.2). Die Analysen dienen der sukzessiven Qualifizierung der Genderwirkungskennzahlen. Sie sind zeitlich nicht an das enge terminliche Korsett der verpflichtend zu liefernden Informationen gebunden und können bereits im Vorfeld mit der Gleichstellungsstelle und dem Direktorium abgestimmt werden.

Bei der Festlegung der Reihenfolge der Produkte haben die Referate, wie unter 5.2 dargestellt, weitgehende Autonomie. Grundlage sind die Kriterien zur Auswahl der Produkte und Leistungen, in denen die Gleichstellungswirkungsanalyse prioritär durchzuführen ist. Das Direktorium und die Gleichstellungsstelle sollen informiert werden. Von dort würde nur dann eine weitere Abstimmung eingefordert, wenn die gelieferten Planungen unplausibel oder sachlich nicht nachvollziehbar erscheinen.

Soweit es der Stadtkämmerei und dem Direktorium in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle für Frauen möglich ist, ist eine fachgerechte Begleitung und Beratung der Referate vorgesehen.

Zudem soll den Referaten durch die externe Beratung eine zusätzliche Unterstützung bei der Durchführung der Gleichstellungswirkungsanalysen zur Seite gestellt werden.

Im Hinweis zu Kapitel 7.4.1 (S. 3 oben) werden Fragen skizziert, die sich bei der Entscheidung stellen, welche Kennzahlen und Ziele ins Produktblatt aufgenommen werden. Die letzte Entscheidungshoheit dazu liegt bei den Referaten. Das Produktblatt sollte aussagekräftige Ziele und Kennzahlen enthalten, die möglichst relevante Aspekte des Produkts abbilden (vgl. nächster Hinweis).

Gleichstellungsbezogene Wirkungsziele und -kennzahlen, die einen Teilbereich bzw. einzelne Angebote eines Produkts beschreiben, werden in den Wirkungstransparenzberichten dargestellt.

Zur letzten Anmerkung (S. 3 unten) sei angemerkt, dass es sich hier um einen Auftrag zur Methodenentwicklung handelt, eben weil die Standardmethoden hier nicht funktionieren. Insofern ist eine gesonderte Vorgehensweise selbstverständlich.

Zu dem mehrfach angesprochenen Personalbedarf in den Referaten wird angemerkt, dass es mit nun bereitgestellten externen Beratungsleistungen möglich ist, die Referate in fachlicher Hinsicht bei der Erfüllung der Aufgabe zu unterstützen.

⁶ Vorlagen-Nr.: 08-14 / V 11255, 24.07.2013, Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung, Ergebnisse der Pilotphase, Methodischer Leitfaden und stadtweite Umsetzung ab 2013.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr 2.7.2 der AGAM war wegen den Abstimmungsprozessen nicht möglich.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss und der Verwaltungsbeirat der HA I des Direktoriums, Herr Stadtrat Johann Altmann, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag der Referenten

1. Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Das dargestellte Konzept zur Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung wird beschlossen (Kapitel 2 und 3 sowie 5 bis 8).
3. Alle Referate werden beauftragt:
 - a) zur sukzessiven Verbesserung der Qualität der Wirkungsziele und -kennzahlen ab 2019 in allen genderrelevanten Produkten mit Gleichstellungswirkungsanalysen zu beginnen (Kapitel 5.1 und 5.2);
 - b) die Ergebnisse der Gleichstellungswirkungsanalyse in Transparenzberichten zur Gleichstellungswirkung darzustellen und fortlaufend zu kontrollieren. (Kapitel 5.4);
 - c) die bereits begonnenen Analysen zu den Zielgruppen und Gleichstellungswirkungen fortzusetzen und abzuschließen (Kapitel 5.2);
 - d) zur Verbesserung der Daten- und Informationslage zukünftig bei allen Untersuchungen (intern und extern) alle Daten geschlechterdifferenziert zu erheben und mindestens eine qualifizierte genderrelevante Fragestellung zu bearbeiten (Kapitel 7).
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zur Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung auch Ergebnisse aus dem Bildungsmonitoring heranzuziehen (Kapitel 5.3).
5. Das Personal und Organisationsreferat wird beauftragt,
 - a) in Kooperation mit dem Direktorium, der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle die Fortbildung zur Vermittlung der Grundlagen der GstHH weiter durchzuführen und bei Bedarf anzupassen (Kapitel 6 und 12),
 - b) die stadtweiten Vorgaben zur Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung, wie bereits seit 2013 in den Leitsätzen und PeCon weiter umzusetzen (Kapitel 5.3).
6. Die Stadtkämmerei und das Direktorium werden in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle beauftragt den Umsetzungsprozess in den Referaten zu begleiten, insbesondere
 - a) die Methoden zur Darstellung der Budgetverteilung hinsichtlich Wirkung und Verteilung weiter zu entwickeln;
 - b) zur Darstellung von Wirkungszusammenhängen verschiedener Produkte.

7. Das Direktorium wird in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle beauftragt,
 - a) vorbehaltlich der geplanten Ressourcenzuschaltung zur Unterstützung der Referate bei den Gleichstellungswirkungsanalysen genderkompetente Beratung auch für die Jahre 2020 – 2022 auszuschreiben;
 - b) die Ergebnisse der Gleichstellungswirkungsanalyse fortlaufend zu prüfen;
 - c) den Referaten ein Raster für die Transparenzberichte zur Gleichstellungswirkung zur Verfügung zu stellen und falls erforderlich anzupassen;
 - d) die fortlaufende Steuerung auf Grundlage der Gleichstellungswirkungsanalyse zu kontrollieren;
 - e) in Kooperation mit dem Statistische Amt einen Informationspool zu allen Untersuchungen und Studien mit geschlechterdifferenzierten Daten und genderrelevanten Fragestellungen aufzubauen;
 - f) die Entwicklung von Methoden und Konzepten fortzusetzen, insbesondere
 - zur Aggregierung der Wirkungsziele und -kennzahlen zur Darstellung, ob die Finanzmittel gleichstellungsorientiert eingesetzt werden (Wirkungstransparenz);
 - zur Darstellung der Verteilung und Wirkung bei Produkten die für das Gemeinwesen erbracht werden;
 - wie große Projekte und Investitionsvorhaben auf ihre Gleichstellungswirkung hin untersucht und Steuerungsinformationen abgeleitet werden können.
8. Der Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/RL vom 9.02.2017, Nr.: 14-20 / A 02865 ist abschließend behandelt (Kapitel 11).
9. Der Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/RL vom 9.02.2017, Nr.: 14-20 / A 02866 ist abschließend behandelt (Kapitel 12).
10. Der Antrag der Stadtratsfraktion SPD vom 16.03.2017, Nr.: 14-20 / A 02965 aufgegriffen mit Beschluss vom 26.07.2017, Nr.: 14-20 / V 09282 ist abschließend behandelt (Kapitel 13).
11. Die 170. Empfehlung der Stadtratkommission zur Gleichstellung von Frauen vom 21.06.2018 ist abschließend behandelt (Kapitel 14).

Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Referentenantrag ein eigenständiges Berichtswesen zur weiteren Bearbeitung des Beschlussgegenstandes enthält.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/31
an die Stadtkämmerei HA II/12
z. K.

V. Wv. Direktorium D-I-ZV

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Direktorium HA I / CS
Direktorium Gst
Stadtkämmerei
Baureferat
Kommunalreferat
Kreisverwaltungsreferat
Kulturreferat GL
Personal- und Organisationsreferat RL
Personal- und Organisationsreferat P 5.02
Referat für Arbeit und Wirtschaft GL
Referat für Arbeit und Wirtschaft FB 2-SG4
Referat für Bildung und Sport
Referat für Gesundheit und Umwelt
IT-Referat
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Revisionsamt
Sozialreferat RL
Sozialreferat GL-F

z. K.

Am